



BM - Gebäudemanagement
I - Fachbereich I (Ordnung und Soziales)
II - Fachbereich II (Planen, Bauen und Umwelt)
III - Fachbereich III (Finanzen)
III - Liegenschaften

Unterbringung von Geflüchteten, Errichtung von Wohnraumcontainern in der Bahnstraße

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	14.06.2023	Vorberatung
Bauausschuss	Ö	14.06.2023	Vorberatung
Stadtrat	Ö	14.06.2023	Entscheidung

Beschlussentwurf:

1. Zur Unterbringung von Flüchtlingen sind Wohnraumcontainer in der Bahnstraße auf einem unbebauten Grundstück, Flur 88, Flurstück 139 zu errichten.
2. Dem Integrationskonzept für Geflüchtete in provisorischen Wohneinheiten in Wipperfürth, basierend auf dem in 2018 durch den Stadtrat beschlossenen Integrationskonzept der Hansestadt Wipperfürth, wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt/Projekt/Kostenstelle:	Finanzielle Auswirkungen (€)			
	lfd. Jahr	1. Folgejahr	2. Folgejahr	3. Folgejahr
konsumtiver Aufwand (einmalig, Folgekosten, Abschreibung)				
investive Auszahlung	1.300.000			
Drittfinanzierung	577.401,63			
☒ im Budget gedeckt	☐ vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Folgejahr			

Es stehen Landesmittel in Höhe von 577.401,63 € zur Verfügung.

Verwendungszweck:

Die Mittel dürfen für Kosten der Kommunen für die Schaffung, Unterhaltung und Herrichtung von Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete eingesetzt werden. Der Verwendungszeitraum (Vertragsabschluss) ist bis zum 31.12.2023 befristet.

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

Geflüchtete Menschen werden in der Hansestadt Wipperfürth aufgenommen. Sie bekommen hier eine neue Lebensperspektive.

Begründung:

Nach Beratung im Ausschuss für Schule und Soziales am 08.03.2023 und Beschlussfassung im Bauausschuss am 09.03.2023 (siehe V/2023/740) haben die Anwohner der Bahnstraße, Am Hammerwerk, Kaiserstraße und Erste Mühle die Bürgeranregung vom 12.04.2023 in den Rat am 25.04.2023 eingebracht (siehe V/2023/777).

Dort wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Der Beschluss des Bauausschusses vom 09.03.2023, TOP 1.4.3, hat weiterhin Bestand. Die Verwaltung bleibt beauftragt, eine Vorplanung für den Standort Bahnstraße/Hammerwerk weiter fortzuführen.
2. Die Verwaltung ist beauftragt, weitere Standorte auf ihre Geeignetheit für die Unterbringung von Flüchtlingen zu überprüfen und die Ergebnisse in einer Pro/Contra –Tabelle dem Ausschuss und den Bürgerinnen und Bürgern vorzustellen. Die Vorschläge aus der Bürgeranregung sind entsprechend zu berücksichtigen.
3. Die dezentrale Unterbringung der Menschen ist bevorzugt in die Untersuchung einzubeziehen.
4. In einer gemeinsamen Sitzung von BA/ASS werden sowohl die Ergebnisse der Vorplanung, wie auch das soziale Konzept von Betreuung und Integration vorgestellt und beraten.
5. Die Bürgerinnen und Bürger des Bahnhofsviertels werden in einer Bürgerversammlung vorher über die Ergebnisse informiert.
6. Der Rat entscheidet abschließend auf der Grundlage der Beratung.

Am 13.06.2023 findet ein Anwohner-Informationsgespräch statt, um über die Planungen zu informieren. Zu dem Verlauf wird in der gemeinsamen Sondersitzung des Ausschusses für Schule und Soziales und des Bauausschusses am 14.06.2023 berichtet.

Grundstück Bahnstraße

Auf einer Teilfläche des städtischen Grundstücks an der Bahnstraße sind Container für 14 Wohneinheiten, ein Gemeinschafts- und Begegnungsraum, ein Beratungsraum und drei Nebenräume geplant. Im Ergebnis werden im Mittel 20 bis 24 Menschen dort Unterkunft finden.

Die Wohneinheiten werden für ein bis zwei Personen mit eigener Kochmöglichkeit und eigener Sanitäranlage eingerichtet, so dass eine gute Privatsphäre der Bewohner gewährleistet ist. Abhängig von dem individuellen Schicksal und dem kulturellen Hintergrund der Geflüchteten ist eine Einzel- oder eine Doppelbelegung der Wohneinheiten möglich. Die Einzelpersonen sind untereinander nicht verbunden oder verpflichtet. Interessen werden eher selbstbezogen wahrgenommen. Gemeinsame Verantwortung für die Sauberkeit und Ordnung in Koch-, Ess- und Sanitärbereiche ist schwer erreichbar. Die geplanten, kleinen Wohneinheiten auf einer Grundfläche von jeweils ca. 18 Quadratmeter verbinden die Anforderung von Eigenverantwortung und die des Rückzugsraums bei Traumatisierung.

Die größte Gemeinschaftsfläche ist der Flur als Zugang zu den einzelnen Wohneinheiten. Das bestehende Konfliktpotenzial lässt sich nicht durch eine alternative Anordnung der Container vermeiden, da die technischen Vorgaben an Belichtung und Belüftung zwingend sind. Eine massive Bauweise wiederum würde den Bauzeitraum um ca. drei bis sechs Monaten verlängern. Die Zuweisungszahlen fordern die schnellstmögliche Herrichtung des Wohnraums.

Ein Vertreter des Planungsbüros wird in der gemeinsamen Sondersitzung des Ausschusses für Schule und Soziales und des Bauausschusses den Grundriss und Ansichten des eingeschossigen Gebäudes vorstellen.

Ziel der Planung ist es, den vorgebrachten Bedenken der Nachbarschaft Rechnung zu tragen und auf dem Grundstück an der Bahnstraße eine eher dezentrale Lösung zu realisieren. Auf eine Zweigeschossigkeit und auf eine vollständige bauliche Ausnutzung des Grundstücks wird nach derzeitigem Stand verzichtet. Mit der Umsetzung dieser baulichen Maßnahme soll die Inanspruchnahme von städtischen Turnhallen oder anderen öffentlichen Gebäuden verhindert werden.

Vorgesehen ist eine Nutzungsdauer von ca. fünf Jahren. In diesem Zeitraum wird das Unterkunftsgebäude in der Lenneper Straße untersucht und Erweiterungsmöglichkeiten bzw. der Abriss und Neubau geprüft und umgesetzt. Je nach Entwicklung der Zuweisungszahlen kann im Anschluss die Einrichtung in der Bahnstraße aufgegeben werden.

Die Kosten für die Errichtung des Unterkunftsgebäudes in der Bahnstraße umfassen neben den Kosten für den Containerbau die Kosten für die Planung, Gründungsarbeiten, Anschlüsse für Versorgungsleitungen (Strom, Wasser, Abwasser etc.) und die Außenanlagen. Nach Fertigstellung schlägt sich der Betreuungsaufwand durch die Hausmeister und Sozialarbeiter inkl. der An- und Abfahrzeiten sowie der Aufwand für die Unterhaltung und die Pflege des Gebäudes einschließlich der Anlagen im städtischen Haushalt nieder.

Die Wohnraumcontainer mit 14 Wohneinheiten haben sechs weitere Container, nämlich einen Gruppen- und Gemeinschaftsraum, ein barrierefreies Bad, einen Wasch-/Trockenraum, einen Putzmittel-/Technikraum sowie einen Beratungsraum. In dem Beratungsraum sind vertrauliche Gespräche zur Unterstützung und Integration der Geflüchteten möglich.

Die Wirtschaftlichkeit der hinzukommenden Baukosten, des Unterhaltungs- und Betreuungsaufwands und der weiteren Räume ist bei einer höheren Anzahl von Wohneinheiten besser als bei einzelner oder kleinteiliger Unterbringung.

Standortuntersuchung

Vor der Präferenz für die Bahnstraße hat die Verwaltung umfänglich Standorte/Liegenschaften (städtische und private) auf ihre Eignung hin untersucht. Nach Eingang der Vorschläge der Bürgerschaft wurden die noch nicht geprüften Flächen ebenfalls betrachtet. Eine Auflistung aller Grundstücke inklusiver einer Kurzbewertung befindet sich in der Anlage 1 zu dieser Vorlage. Als Ergebnis der Gesamtüberprüfung ist die Bahnstraße als favorisierte Fläche hervorgegangen. Abhängig von der Entwicklung der Zuweisungszahlen sind auf Basis der beigefügten Grundstücksliste zusätzliche Standorte für die Zukunft nicht ausgeschlossen und weiterzuverfolgen.

Soziale Konzept zur Betreuung und Integration

Basierend auf dem Integrationskonzept der Hansestadt Wipperfürth, welches durch den Stadtrat in 2018 beschlossen wurde, wurde speziell für die Unterbringung von Geflüchteten in Wohncontainern ein ergänzendes Konzept erstellt. Dieses ist als Anlage 2 beigefügt. Zusätzlich zu den in dem Integrationskonzept dargestellten Maßnahmen erfolgt wertvolle Ehrenamtsarbeit.

Anlagen:

- Anlage 1 – Grundstücksliste inkl. Kurzbewertung
- Anlage 2 – Integrationskonzept